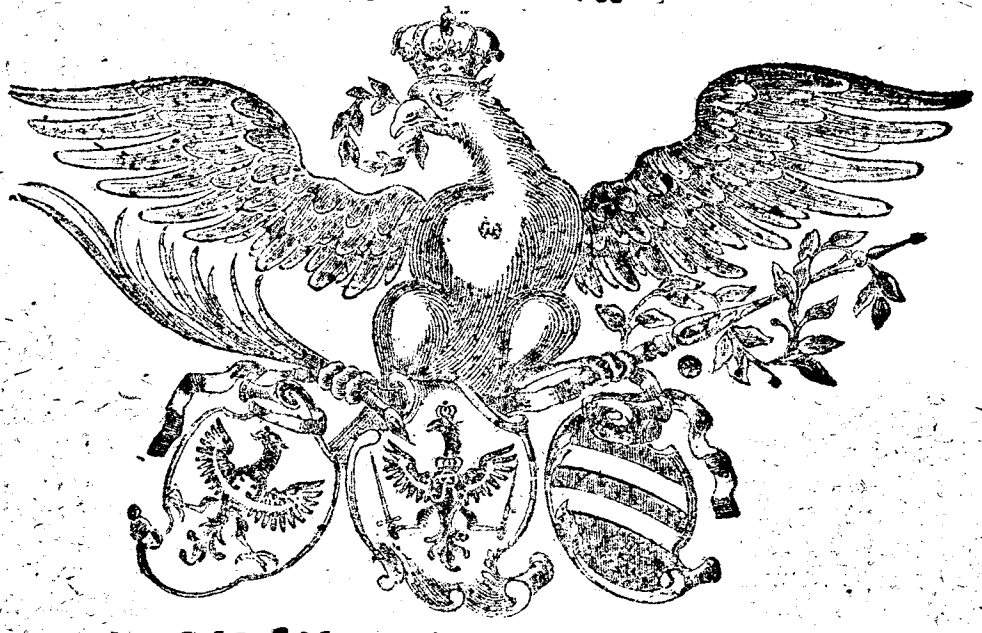

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1786. Sonnabends den 2. December. No. 142.

Berlin den 28. Novemb.

Es ist uns erlaubt, folgenden gnädigst-gerechten Urtheilsspruch unsers Königs bekannt zu machen, durch welchen die am 1. Januar 1780 in der bekannten Müller Arnoldschen Sache entsetzten Räthe restituiret sind.

Friedrich Wilhelm, König rc. rc. Unsern rc. Wir haben auf das Gesuch des vormaligen Neumärkischen Regierungs-Präsidenten, Grafen von Finkenstein, für gut gefunden, eine nochmalige Revision der im Jahre 1779 wegen der bekannten Müller Arnoldschen Sache gegen die Kammergerichts-Räthe, Friedel und Graun, imgleichen gegen die Neumärkschen Regierungsräthe, Busch, Baudel und Neumann, auch gegen den Hof-Fiscal Schlecker verhandelten Untersuchungs-Akten zu verfügen, und das darüber von dem Criminal-Senat des Kammergerichts erstattete Gutachten Uns vorlegen lassen. — Da Wir Uns nun daraus überzeugt haben, daß den benannten Justiz Bedienten nicht der geringste Verdacht einer in der Arnoldschen Sache begangenen Ungerechtigkeit und Partheylichkeit, oder irgend eines andern pflichtwidrigen Verhaltens zur Last falle; also die zu der damaligen Zeit gegen sie ergangene Verfügungen nur als die Folgen eines Irrthums, wozu der ruhmwürdige Justiz-Eifer Unsers in Gott ruhenden Oncles Majestät, durch unvollständige, der wahren Lage der Sache nicht angemessene Berichte, übel unterrichteter und preoccupirter Personen verleitet worden, anzusehen sind; So bestätigen Wir hiedurch den Inhalt besagten rechtlichen Gutachtens, in dessen Gefolge vorbenannte Justiz-Bediente für unschuldig zu erklären, auch ihnen wegen Schaden und Kosten ihre Rechte vorzubehalten sind, und authorisiren auch zugleich diese Unsere Gesinnung nicht nur besagten Justiz-Bedien-

ten, sondern auch dem damals eben dieser Sache wegen demittirten Regierungs-Präsidenten, Grafen von Finkenstein, zu ihrer Consolation und Rechtfertigung bekannt zu machen, auch denselben in Unserm allerhöchsten Namen anzudeuten, daß Wir diejenigen unter ihnen, welche wieder in Unsere Dienste treten wollen, darinn auf eine konvenable Weise bei vorkommender Gelegenheit anderweitig zu placiren Uns geneigt finden lassen werden. Das rc. Sind rc. Gegeben Berlin, den 14ten November 1786.

Friedrich Wilhelm.
von Carmer.

An das Kammer-Gericht.
Confirmation des von dem Criminal-Senat des Kammer-Gerichts in der Arnoldschen Sache erstatteten Gutachtens.

Se. königl. Majestät haben bei dem Rohdichschen Grenadierbataillon, den Kapitain, Herrn v. Schlieben, zum Major; den Staabskapitain, Hrn. v. Heßig, zur Kompagnie; den Premierlieutenant, Herrn v. Bistram, zum Staabskapitain; den Sekondelieutenant, Herrn v. Waltersdorff, zum Premierlieutenant; den Fähnrich, Hrn. v. Arnim, zum Sekondelieutenant; und den gefreiten Korporal, Hrn. v. Luck, zum Fähnrich;

Bei dem Mineurs-Corps, den Kapitain, Hrn. v. d. Lahr, zum Major;

Bei dem Regiment Gensd'armes, den Rittmeister, Hrn. v. Beulwitz, zum Major;

Bei dem Herzog Louis Würtembergschen Kürassierregimente, den Rittmeister, Hrn. v. Bünting, zum Major allergnädigst avancirt.

Se. Majestät der König haben dem Hauptrendanten und Mitglied der Hauptstempel- und Kartenkammer bisherigen Hofrath, Hrn. George Friedrich Schmiedecke, in Betracht dessen geleisteten treuen Dienste, den Karakter als Kriegesrath allergnädigst beizulegen; und den Rendanten bei der Hauptstempelkammer, bisherigen Kriegeskommissarium Hrn. Friedrich Sostmann, in gleicher Rücksicht zum Kommißions Administrator des Stempelwesens mit Beilegung des Karakters als Hofrath anzuordnen, und beiden die Bestallungen darüber unentgeldlich ausfertigen zu lassen geruhet.

Sonnabend haben Se. Majestät der König bei S. königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich soupiret.

Sonntags Vormittags geruheten Seine Majestät der König in der Domkirche die erbauliche Predigt des Hrn. Oberkonsistorialrath Sack anzuhören. Hierauf war bei Sr. Majestät dem Könige große Cour.

Sonntags Mittags geruheten Se. Majestät der König nebst den hier anwesenden Prinzen und Prinzeßinnen, auch fremden fürstl. Personen bei Ihro Majestät der verwittweten Königin zu speisen.

Des Abends war bei Ihro Majestät der regierenden Königin große Cour und Souper.

Es ist noch nachzuholen, daß in der am vorigen Donnerstag gehaltenen Sitzung der kön. Akademie der Wissenschaften auch der wegen seiner Weltreise und vieler Schriften berühmte Hr. Professor Forster der ältere, zu Halle, zum auswärtigen Mitgliede der Akademie vorgeschlagen, und von Sr. königl. Majestät bestätiget worden.

Se. hochfürstl. Durchl. der Herzog von Curland, ist von Braunschweig; Se. Excellenz der Generallieutenant, Hr. von Knobelsdorff, ist von Stendal; der königl. franz. Konsul, Herr von Pellutier, ist aus Bretagne; der Obrist. Hr. von Gaylangos; der Lieutenant, Hr. von Courtois; und der Konsul, Hr. von Orvilla, in königl. span. Diensten, sind von Hamburg angelangt. — Se. Excellenz, der wirkl. geh. Etatsminister, und Oberjägermeister, Hr. Graf von Arnim, ist nach Spandau abgereiset.

Gestern sind die Deputirten der kaiserlichen freien Reichsstadt Hamburg Herr Sindikus

Sillem und Hr. Senator Bausch von hier nach Hamburg zurückgereiset.

Paris den 13, Novemb.

Es ist im Vorschlage, den Arm der Seine, welchar die Insel St. Louis mit der de Notre Dame trennet, zuzuwerfen, und auf diesem neuen Boden die Statue Ludewigs XVI aufzurichten, um welche eine Anzahl neuer Häuser von gleicher Architectur aufgeführt werden soll.

Die Generalpächter haben, Kraft einer zwischen ihnen und dem Pabste geschlossenen Convention, das Recht erhalten die Grafschaft Avignon und das Venaissin mit in das Regime ihrer Generalpacht zu ziehen. Es wurden diesemnach sogleich Bureaux angelegt, man hat aber von daher vernommen, daß bereits ein Aufstand dieserwegen vorgefallen ist. Es sollen Französische Völker Ordre erhalten haben, in die Stadt zu gehen, und die Ruhe wieder herzustellen.

Von Bordeaux wird gemeldet, der König von Spanien habe durch ein Edict die Einfuhr des Indigo, Cacao, Zuckers, Vanille und Caneels in Spanien verboten. Dieses Verbot wird den Städten Nantes, Bordeaux und Bayonne großen Schaden thun.

Man schätzet die aus Ostindien gekommenen und zu l'Orient niedergelegten Waaren auf 40 Millionen Livres.

Die Gabarren, welche man zu Brest aus der Ostsee erwartet, werden mit ihren Ladungen von Schiffszimmerholz sogleich nach unsern Inseln segeln.

London den 10. Novemb.

Der unermüdete Held im Dienste der Menschheit, Herr Howard, hält jetzt im Lazaretto zu Venedig Quarantaine. In einem seiner letzten Briefe spricht er mit vieler Wärme von dem glücklichen Erfolg seines Unternehmens; verbittet sich aber alle Ehrenbezeugungen, die ihm die Nation erzeigen will, bis der Plan zu Stande ist, und das zwar nicht mit einer Bescheidenheit, die auf eine verstellte Art das ausschlägt, was sie doch so gern haben möchte, sondern wie sie den größten Verdiensten eigen zu seyn pflegt.

Es werden kommenden Winter, zum Andenken des zwischen den beyden so lange feindlichen Völkern, den Franzosen und Engländern, geschlossenen Freundschafts- und Handelstractats, in Paris und London zwey Medaillons gestochen und verfertiget, wovon 500 Stück in Gold, 2000 aber in Silber geschlagen werden sollen.

Von Ramsgate schreibt man, daß ein Schwedisches Schiff, mit Thee, Brettern und Pech geladen, in Pegweld Bay in der Nähe gestrandet sey. Als die Boote zu Hülfe kommen wollten, fanden sie keine lebendige Seele am Bord, und brachten, was sie retten konnten, in das Magazinhaus zu Ramsgate. Der Sturm ist überhaupt am Montage auf der See so stark gewesen, daß ein anderes Schiff bey Calais, und auch ein Packetboot, untergegangen ist, auf welchem letztern aber die Passagiere gerettet worden sind.

Es ist leider nur mehr als zu gewiß, daß das Schiff, der Cato, mit welchem Admiral Sir Hyde Parker nach Ostindien segelte, untergegangen, und die Mannschaft auf das elendeste umgekommen ist. Ein französisches Packetboot, das zu Leykon angekommen ist, hat davon folgende umständliche Nachricht gegeben. Ein Maleisches Boot kam zu ihnen, um Cocos Nüsse gegen Brantewein auszutauschen. Der Capitain bemerkte in der Hand eines ihrer Obersten eine feine gearbeitete Englische Pistole, und da er sich erkundigte, wie sie dazu gekommen, wurde er durch einen mohrischen Dollmetscher benachrichtigt, daß man sie unter andern Dingen auch von dem Englischen Kriegsschiffe behalten habe, das auf einer der Inseln Santa Maria gescheitert sey. Die Matrosen hätten ihnen ihre Weiber und Töchter entführen wollen, welches den König zum Entschluß gebracht hätte, sie alle umbringen zu lassen. Sie wurden also, unter dem Vorwande, sie in einem Maleischen Fahrzeuge nach einer Englischen Besitzung abzufahren,

auf eine andre Insel gebracht, wo sie aber meuchelmörderisch überfallen, und von einem hohen Felsen in eine tiefe Steinhöhle herabgestürzt wurden. Die, welche nicht gleich starben, wurden vollends mit großen Steinen zerschmettert. Die Anzahl der übrigen Offiziers und Matrosen, die nicht beym Schiffbruch ertrunken waren, belief sich gegen 200, welche diese grausame Todesart ausstehen mußten.

Gegen die Transportation der Delinquenten nach der Botany Bay, hat man nur diesen Einwurf, daß die Zunft der Straßenräuber und Taschendiebe nicht vermindert, sondern vermehrt werden wird.

Der Dänische Gesandte soll dieser Tage ein lebhaftes Memoire über das üble Betragen einiger Englischen Schiffe in verschiedenen Dänischen Häven übergeben haben.

Der Staatssecretair, Marquis von Carmarthen, ist gegenwärtig außer aller Gefahr.

Vorgestern kam eine Person von Ansehen von dem Prinzen von Oranien zu St. James an, und übergab dem Könige einige Depeschen. An demselben Tage übergab der Kaiserliche Gesandte den Ministern ein Memoire.

Schreiben aus Paris den 1. Nov.

Die Rückreise des Hofes von Fontainebleau nach Versailles ist, ohne daß nur eine von den erwarteten merkwürdigen Begebenheiten dort eingetroffen wäre, auf den 16ten dieses vestgesetzt, und der König wird am 17ten zu Versailles schon eine Jagd anstellen; der Dauphin geht schon übermorgen zurück. Die Witterung ist so strenge, daß gestern die Königl. Jagd-Equipage zurückgeschickt ward. Am vorigen Dienstage starb der Marquis von Tourcel an seiner gefährlichen Verwundung, nachdem er 6 Tage die schrecklichsten Schmerzen ausgestanden hatte. Der König bedauert ihn sehr, und hat die Stelle eines Prevot des Hotels sogleich dessen ältestem Sohne gegeben. Sein Regiment wird der Oberste des Regiments Dauphin, Graf von Damas, erhalten. Zum Gouverneur von Corsica ist noch niemand bekanntlich ernannt worden, man glaubt aber, daß ein an den Commendanten zu Rochelle, Herrn Latour Dupin Paulin, geschickter Courier dessen Ernennung dahin bringe.

Das Gerücht von den neuen Finanzprojekten ist mit der Endigung der Reise nach Fontainebleau wieder verschwunden, und alle öffentliche Effecten haben ihren ordentlichen Lauf wieder genommen.

Dieser Tage verlohr einer, der acht Beutel mit Gelde, jeden zu 12000 Livres auf einer Karre an Ort und Stelle bringen wollte, einen davon, und weil er für einen braven Mann bekannt war, so brachte er das Geld von seinen Freunden zusammen, um es zu restituiren. Drey Tage darauf fand es sich, daß ein Schlachterjunge diesen Beutel gefunden, und ihn bey einem Kaufmann abgegeben hatte. Für diese seltene Ehrlichkeit bekam der Finder 25 Louisd'or.

Das Gerücht sagt, es sey zu Fontainebleau im Conseil beschlossen worden, den Protestanten in Frankreich den Civilstand zu bewilligen, und der Intendant von Languedoc, Herr von Balainvilliers, werde in der Absicht, dieses große Project in Erfüllung zu setzen, nach Montpellier zurückreisen.

Ein aus Constantinopel angekommener Courier bestätiget die aus öffentlichen Blättern schon genug bekannte Nachricht, daß die Pforte den Vorstellungen und Vermittelungen, in Ansehung der Ungelegenheit, welche die Tartarn den Russen verursachen, nicht das geringste Gehör giebt. Die Muselmänner sind, so wie die Pforte, über das ungewöhnlich große Glück des Capitain Pascha in Egypten ungemein aufgeblasen, und vermessen sich, es nun mit jeder christlichen Macht aufzunehmen. Vermuthlich aber werden sie es einmal bereuen, daß sie die angebotenen friedlichen Vorschläge nicht angenommen haben.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 142. Sonnabends den 2. December. 1786.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Allgemeine deutsche Bibliothek, 70ter Band 2tes Stück, gr 8. Berl. 786 23 sgr.
Auswahl der hinterlassenen Gedichte Joh. Caspar Wilkens, 8. Dresd. 786 15 sgr.
J. Fr. Gmelins chemische Grundsätze der Probier- und Schmelzkunst, 8. Halle, 786 20 sgr.
Kurzer Unterricht im Christenthum für Kinder beider Evangelischen Confeßionen, 8. Deßau, 786 5 sgr.
Grundsätze der technischen Chymie, von Joh. Fr. Gmelin. 8. Halle, 786 2 Rtl. 25 sgr.
Allgemeine politische Bemerkungen über Gewerbe, Fabriken und Manufakturen, von Herrn von Pöllnitz, 8. Bayreuth, 786 4 sgr.
Zur Ehre Christi und seiner Religion, von Wagnitz, 2r Theil, gr 8. 786 25 sgr.
Briefe über Rom, nach Anleitung der davon vorhandenen Prospecte, von Piranesi, Panini, rc. 3r B. 2r Heft, mit 4 Kupf. gr 40. Dresden. 786 1 Rthl.
Friedrich der Einzige, ein Obelisk, von Schubart. Gedruckt zu Stutgardt im October 1786. 4 sgr. Der nemliche Verfasser, der noch bey Lebzeiten des grossen Monarchen so viele patriotische Empfindungen seinen Unterthanen durch den allgemeinen bekannten Hymnus einflößte, stiftet jezt in seinem Kerker dem unsterblichen König durch angezeigten Obelisk ein Monument, das seiner Größe ganz angemessen ist. Dieses soll zum Nutzen der unglücklichen Familie dieses unglücklichen Mannes verkauft werden. Es würde äusserst ungerecht seyn, wenn ein Preußischer Einwohner durch einen Nachdruck der rechtmäßigen Edition sich gelüsten lassen sollte, einer unterstützungswürdigen Familie etwas zu entwenden, das ihm nicht gedeihen, der dürftigen Familie aber schaden würde. Da dieser Mann auch hier viele Verehrer hat, so schmeichelt man sich, daß jeder Patriot dem Sänger des Großen Friedrichs gern sein Scherflein bringen werde. Breslau den 1 Dec. 1786.

Auf die Dispositiones Sr. Hochwürden des Herrn Pastoris Hermes, bei der Kirche zu St. Maria Magdalena, für das Jahr 1787. wird wie gewöhnlich in der Wilhelm Gottlieb Kornischen Buchhandlung, die Pränumeration mit 20 sgr. angenommen.

(Verkauf einer Anzahl Eichen.) Da in dem Pammel Forst-Revier des Amtes Brieg 109. 1½griffige, 238 Stück übergriffige, 145 Stück eingriffige und 8 Stück Riegel, in Summa 500 Stämme Eichenholz an den Meistbietenden in dem auf den 22 December *a. c.* hiedurch angesetzten Termin verkauft werden sollen, als wird solches dem Publiko hiedurch bekannt gemacht, und haben Kauflustige nicht nur besagte Eichen *ante licitationem* in Augenschein zu nehmen, sondern auch sich *in Termino licitationis* auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer allhier einzufinden, und ihr Geboth entweder mit Inbegrif des Abraums oder *excl.* deßelben einzurichten und abzugeben. *Signatum* Breslau den 27 November 1786. Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainen-Cammer.

(*Citatio* der Gläubiger des Grafen von Rottembourg.) Von der Glogauschen Oberamts-Regierung werden alle und besonders, die etwa noch unbekannte Gläubiger des wegen seiner Verschwendung unter Curatel versetzten Grafen von Rottembourg auf Beuthnitz, Mettkow, Plothe und Schertendorf, nahmentlich aber, der Hof-Agent Samuel Pollack aus Janwa in Pohlen *peremtorie et sub poena præclusionis* von der Vermögens-Masse mithin auch von gedachten Güthern und deren *pretio citirt in Termino* den 16 Januarii *a. f.* früh um 9 Uhr auf dem Schloß vor dem Aßistenzrath Meckel von Hembsbach in Person, oder durch gerichtlich und specialiter Bevollmächtigte auch gehörig instruirte Mandatarien aus denen hiesigen Justiz-Commissarien, von welchen die Hofräthe Knappe, Fül-

leborn, Ritter und Sack, der Justitz-Commißionsrath Seidel und der Justitz Commissarius Schuster, denenjenigen Gläubigern denen es an hiesiger Bekanntschaft fehlet, vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen an Capital-Zinsen und Kosten bey Producirung derer sie begründenden Urkunden zu liquidiren und zu justificiren, eventualiter mit dem Gräfl. Rottembourg. Curatore Aßistentzrath Fülleborn und denen Mitgläubigern zu verfahren auch Vergleichs-Handlungen zu pflegen, und das weitere nach Erforderniß und Lage der Sache zu erwarten; Zugleich werden dieselben auch vorgeladen den 23 Januarii *a. f.* zu eben der Stunde, an eben dem Ort und vor eben dem Deputato durch ihre in vorgedachter Art qualificirte Mandatarien zu erscheinen, und in Ansehung des von des Herrn Herzogs von Curland Durchl. vorhabenden Ankaufs derer sämtlichen Güther ihres Gemeinschuldners sich gegen deroselben General Mandatarium und des Debitoris *Curatorem* sowohl was das diesfällige Geboth von 430000 Rthl. als deßen Neben-Bedingungen betrift, zu erklären, fernere Verhandlungen und nähere Verabredungen zu pflegen, auch allenfalls völlige Abschliessung, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß ohne auf sie und ihre Erklärungen weiter zu warten, mit denen gegenwärtigen nach dem, was die mehresten resolviren geschloßen werden wird. Gegeben Glogau den 29 Septbr. 1786.

(*Citatio* der Gläubiger des Guths Groß-Rinnersdorf.) Von der Königl. Glogau. Oberamts-Regierung werden auf Ansuchen des Landraths Heinrich Ferdinand Wilhelm von Rikisch, alle unbekannte Real-Prätendenten und Creditores des im Fürstenthum Liegnitz und deßen Lübenschen Creise gelegenen Guths Groß-Rinnersdorf, so wie alle diejenigen, welche an bemeldtes Guth sowohl an Erbzinsgeldern, *annuis retitibus* oder unablößlichen Zinsen, Renthen und Einkünften, nicht minder an *servitutibus personalibus*, in sofern dergleichen darauf constituiret sind, einiges Recht und Anforderung zu haben vermeinen, *ad liquidandum et justificandum prætensa* in dem vor dem Oberamts-Regierungsrath Stahn, als verordnetem Liquidations-Commissario auf den 3 Februar 1787. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Schloße anberaumten *Termino peremtorio sub poena præclusi ac perpetui silentii edictaliter* hiermit vorgeladen (wobey denenjenigen unter ihnen, welche ihrer allzuweiten Entfernung wegen eines hiesigen Bevollmächtigten benöthiget sind, und denen es an Bekanntschaft hiesigen Orts fehlet, der Justitz-Commißionsrath Seidel und Justitz-Comissarius Schuster zu Bevollmächtigten vorgeschlagen werden) an deren einen sie sich verwenden, und denselben mit gehöriger Instruction und legaler Vollmacht zu versehen haben. Glogau den 29 September 1786.

(*Citatio* des Guthes Groß-Schwein.) Von der Königl. Oberamts-Regierung zu Glogau werden auf Ansuchen des Philipp Samuel Gottfried Grafen von Schmettow alle unbekannte Real-Prätendenten und Creditores des im Glogauschen Fürstenthum und dessen Glogauschen Creise gelegenen Guthes Groß-Schwein, *ad liquidandum et justificandum* in dem vor dem Oberamts-Regierungsrath Lucanus als verordnetem Liquidations-Comissario auf den 3 Februar 1787. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Schlosse anberaumten *Termino peremtorio sub poena præclusi ac perpetui silentii* hiermit *edictaliter* vorgeladen; wobey denenjenigen unter ihnen, welche ihrer allzuweiten Entfernung wegen eines Bevollmächtigten benöthiget sind, und denen es an Bekanntschaft alhier fehlet, der Hofrath Hoffmann und Justitz Commißionsrath Seidel zu Bevollmächtigten vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in dem anstehenden *Termino Liquidationis* zu verwenden und denselben mit gehöriger Instruction und legaler Vollmacht zu versehen haben. Gegeben Glogau den 29 September 1786.

(Zu verauctioniren.) Brieg den 23 October 1786. Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht: daß den 18 December *c. a.* allhier verschiedene zur Verlaßenschaft des ver-

storbenen Herrn General-Lieutenant von Zaremba gehörige Effecten und Mobilien in der ehemaligen Wohnung deßelben *publica auctionis lege* an die Meistbiethenden verkauft werden sollen. Es befindet sich hierbei ein ansehnlicher Vorrath von modern gearbeiteten Silberzeug, Porcellain, Betten, Tischzeug und Hausgeräthe, Gewehren, Wagen und Pferdegeschirr, wovon ein gedrucktes Verzeichniß in der hiesigen Oberamts-Regierungs-Canzley auf Verlangen verabfolgt werden wird.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamts-Regierung.

(Verkauf eines Apothequen-Privilegii.) Bei den Breslauischen Stadtgerichten soll *ad instantiam* des *D. Med.* Scholtz zu Militsch, das dem hiesigen Apothequee Johann Martin Zehner zuständige auf 500 Rthl. gerichtlich gewürdigte Apothequer-Privilegium öffentlich subhastiret und feil geboten werden, es können sich daher alle und jede, welche sothanes Privilegium zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Vermögen, auch zu besitzen Fähigkeit haben, in den hierzu anberaumten Biethungs-Terminen den 31 October, den 28 November besonders aber *in Termino peremtorio* den 29 December *c.* an unsrer ordentlichen Gerichtsstelle Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch genugsam legitimirte und instruirte Bevollmächtigte einfinden, ihr Geboth thun, und alsdenn gewärtigen: daß sothanes Privilegium dem Meistbiethenden und am besten Zahlenden in dem letzten Termin zugeschlagen und adjudiciret auf die nach deßen Ablauf etwa einkommende Gebote aber nicht weiter reflectiret werden wird. Breslau den 1 September 1786.

(*Citatio* der Bergerschen Gläubiger.) Von den Breslauischen Stadtgerichten werden alle und jede, welche an den Nachlaß des alhier verstorbenen bürgerl. Kauf- und Handelsmanns Johann Samuel Berger, rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, binnen 12 Wochen vom 2 October *c. a.* angerechnet, und spätestens *in Termino peremtorio* den 29 December *c. a.* Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu ernannten *Deputato Collegii* Herrn Assessor Müller, in ordentl. Gerichtsstelle, entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, ihre Forderungen *ad acta* gehörig anmelden, und solche gebührend zu justificiren, mit der Warnung: daß die nicht erscheinende *Creditores* aller ihrer etwanigen Vorrechte, verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Wornach sich also zu achten. Breslau den 15 August 1786.

(Offener Arrest der Mickanschen Verlaßenschaft.) Von Seiten der Breslauischen Stadtgerichte wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, welche von dem hieselbst verstorbenen Königl. Justitz-Commissario Joseph Pantalon Mickan etwas an Gelde, Sachen oder Briefschaften hinter sich haben, demselben oder den seinigen nichts davon verabfolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen vom 31 October *c.* angerechnet, anzeigen, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts *ad Depositum* abliefern, oder aber gewärtigen sollen, daß das verbothwiedrig extradirte zum Besten der Concurs-Masse anderweit beigetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen, den unausbleiblichen Verlust, des daran habenden Unterpfand- und andern Rechts selbst nach sich ziehen wird. Breslau den 4 August 1786.

(*Edictal-Citatio* des J. P. Mickan.) Von den hiesigen Stadtgerichten werden alle und jede, welche an des hieselbst verstorbenen Königl. Justitz-Commissarii Joseph Pantalon Mickan *in circa* 205 Rthl. 21 sgr. 7 d'. laut gerichtlichen Inventario bestehendes *in Cridam* verfallenes Vermögen *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 31 October *c. a.* angerechnet, binnen 9 Wochen und zwar *ad Terminum peremtorium* den 5 Januar 1787. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Pistorius

als hierzu specialiter authorisirten Deputato an gewöhnlicher Stadtgerichtsstelle *ad liquidandum et justificandum prætensa sub poena præclusi et perpetui silenti* entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, convociret und vorgeladen mit der Bedeutung: daß wenn einer oder der andere der Mickanschen *Creditorum* allzuweiten Entfernung oder andrer legalen Ursachen an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und es demselben an Bekanntschaft unter den hiesigen Justitz-Commissarien fehlen sollte, sich derselbe entweder an den Herrn Justitz-Commissarius Würffel oder Justitz-Commissarius Kusche wenden könne, und denselben mit der benöthigten Information und Vollmacht versehen müße. Breslau den 4 August 1786.

(Calender zu haben.) Im hiesigen Ober-Postamte, bey dem Königl. Ober-Post-Secretair Pins, sind auf das Jahr 1787. alle Sorten Berliner- Genealogische- Schreib- und Post- Militair- und Etuis, wie auch Gothaische und Göttinger Calender, sowohl deutsch als französisch, laquiret und vergoldet, auch in Atlas und auf Seide gemahlt, sauber und fein gebunden, zu haben.

(Calender zu haben.) Bei dem Calender Factor Meyer, auf dem Paradeplatz im Neugebaurischen Hause wohnhaft, sind angekommen, die neuen genealogischen Calender auf 1787. zu 7, 9 und 16 Ggr., wie auch die militairischen zu 16. sowol teutsch als französisch. Eben dieselben beide Sorten in Atlas gebunden, ingleichen die Etuis-Calender teutsch und französisch zu 3 Ggr., ferner *Ambigu magique* oder zauberisches Soldatenspiel, gebunden 1 Rthl 16 Ggr.

(Zur Nachricht.) Wenn sich der Eigenthümer einer vorgeblich auf der letzten Meße zu Leipzig gefundenen goldenen Uhr a Dato binnen 3 Monaten bei dem Magistrat der hiesigen Hauptstadt meldet, und sich als solcher gehörig legitimiret: so hat er deren Rückgabe gegen Erstattung der Kosten zu gewärtigen. Breslau den 17 November 1786.

(Diverse Waaren.) Große italienische Maronen, ordinaire Castanien, marionirter Lachs, Brücken, Trauben Rosinen, f. Mandeln in Schaalen, Catharinen-Pflaumen, Brunellen, Sprotten, Bücklinge, Oliven, f. Capern in Gläsern, und blos, Sardellen, Trüffeln, Früchte in Branntwein und in Küsteln, Sirop Capilaire, dito d'Orsade und viele andere Sachen, sind neu angekommen. Austern in Schaalen und ausgestochen, sind alle Posttage frisch bey mir zu haben. Auch sind etwas $\frac{6}{4}$ breite Leinwanden in Commission zum Verkauf bey mir zu haben. Joh. D. Wentzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Zur Nachricht.) Beym Kaufmann Litzmann sind auf der Tafel 4 Rthl 2 Gr. gefunden worden, welches dem Eigenthümer gegen Ausweisung wiedergegeben werden soll. Breslau den 30 Nov. 1786

(Lotterie-Nachricht.) Die noch rückstehenden Gewinnste 3ter Classe 18ter Berliner Classenlotterie können gefälligst abgenommen werden. Renovation 4ter Classe muß spätstens bis den 23 December bey Verlust alles Anrechts geschehen. Auch stehen noch einige Kaufloose zu diensten. Breslau den 1 Dec. 1786.
Joh. Friedr. Glotz im goldnen Stern bey der grünen Röhre.

(Hauß zu verkaufen.) Vor dem Oderthor in der Rosengaße, ist ein Haus, worauf Bäudel- und Krahm-Gerechtigkeit, wobei auch ein Garten, (unter der Jurisdiction des Stadtguth Elbing,) aus freier Hand zu verkaufen, und sich dieserwegen bei dem Eigenthümer daselbst in No. 663 zu melden. Breslau den 29 Nov. 1786.

Ein braunes Pudel mit weißem Halse und Brust, und einem weißen Püschel am Ende der Ruthe, ist am Montage Nachmittag verlohren gegangen; wenn jemand Nachricht von selbigem zu geben weiß, der wird ersuchet sich gegen einen billigen Recompens in der Zeitungs-Expedition zu melden.

(Zur Nachricht.) Die respective Subscribenten der diesjährigen Passions-Predigten von dem Herrn Ober-Consistorialrath und Inspector Gerhard Hochwürden, werden ersucht, ihre Exemplaria vor den bewußten Preiß in der Graßischen Buchdruckerey abholen zu lassen.

Seidene Manns- und Frauenzimmerstrümpfe von bester Qualität sind bei dem Strumpf-Fabricanten Johann Paul Senglier, sowohl vorräthig als auch bestellungsweise um die möglichsten Preise zu bekommen, logiret auf der Graupengaße ohnweit der Siebenrademühle in seinem mit No. 699. bezeichneten Hause in Breslau.

(Nachricht an das Publikum.) Seit einigen Tagen zeigt hier Herr *Pagés* von Berlin die Figur unsers höchstsel. Königs Majestät, jeder bewundert das auffallend ähnliche das solche mit der Person des Monarchen hat, und Kenner der Kunst geben demselben ihren Beifall. Zum Beweise dienen folgende zwei Anecdoten: Noch ehe die Figur völlig in den Stand gesetzt war, dem Publiko gezeigt zu werden, verlangte ein fremder Cavalier der so eben abreisen wolte, sie zu sehen, beim Eintritt in das Zimmer staunte er zurück, nach einer Pause rief er von Gefühl sichtbar durchdrungen: Ja, er ists! und unwillkührliche Thränen hinderten ihn weiter zu sprechen: eben so sehr wurde ein invalider Soldat gerührt, der wie er sagte seinen Friedrich noch einmal sehen wollte. — Ob gleich Alter und Blessuren ihn ganz krumm gemacht hatten, richtete er sich doch so gut er konnte militairisch grade, und blieb so eine Zeitlang schweigend stehen, wischte sich ein Paar Thränen von den Wangen, und gieng mit den Worten zurück, wenn ich noch lange hier bleibe, so könnte ich zweifeln daß du tod bist. In wenig Tagen reiset Herr *Pagés* weiter, und es ist gewiß, daß er bey Ausländern, wovon die wenigsten Gelegenheit hatten, den Monarchen kennen zu lernen, sehr willkommen seyn wird.

(Verkauf eines Ritterguthes.) Da der Besitzer eines am Fuß des Gebürges belegenen beträchtlichen Ritterguthes, welches derselbe vermöge erhaltenen allerhöchsten Concession, auch an einen Bürgerlichen veräußern kann, entschloßen ist, solches aus freyer Hand zu verkaufen, so haben sich des Endes etwanige Liebhaber zu einem dergleichen Guth hier in Breslau bei dem Herrn Justitz-Commißionsrath Brassert, oder außerhalb hiesiger Stadt dem Herrn Kreiß-Deputirten und Landesältesten v. Crausz auf Schreibendorf, um weitere Nachrichten zu erkundigen.

(Zu verauctioniren.) Groß-Strehlitz den 25 Nov. 1786. Vor dem, von Einer Hochlöbl. Oberamtsregierung ernannten Commissario Justitzsecretair Böhme, wird in Termino den 28 December c. Früh um 9 Uhr und folgende Tage der Nachlaß des Obristlieutenant von Barthel, bestehend in Porcellain, Gläsern, ord. Zinn, ingleichen einen ganz neuen modernen Tafel-Servis von Engluschen Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Wagen, Geschirr, Gewehr und Bücher rc. zu Cosel *auctionis lege* gegen gleich baare Bezahlung in Courant versteigert werden.

(Warnigungs-Anzeige.) Anne Marie Pätzoltin, aus Michelsdorf, Schweidnitzischen Creißes, ist wegen Verheimlichung ihrer Schwangerschaft, heimlicher Geburt, und dadurch verursachten Todes ihres Kindes, mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode in Michelsdorf gebracht, und ihr Körper demnächst auf der Gerichtsstelle verscharrt worden. Schweidnitz, den 17 November 1786.

(Zur Nachricht.) Reichenbach den 22 Nov. 1786. Vor wenigen Tagen sind einem hierdurch gewanderten Züchnerburschen aus Sachsen ein paar silberne Schuschnallen, welche derselbe vor etwa 4 Wochen zwischen Glogau und Rauden auf dem Wege vorgefunden zu haben vorgiebet, ab- und in gerichtliche Verwahrung genommen worden. Der Eigenthümer

derselben wird dahero hiermit *citiret*, sich binnen 4 Wochen a Dato und spätestens den 28ten December *a. c.* bey hiesigem Magistrate zu melden, sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, nach Verlauf dieser Zeit aber zu gewärtigen, daß solche deren Auffinder wieder zugestellet werden sollen.

(Zu verpachten.) Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Bierbrauen und Brandweinbrennen auf dem Ritterguthe Bloischdorf im Fürstenthume Sagan und deßen Priebusschen Creyße verpachtet werden soll. Pachtlustige belieben sich dieserhalb bey dem Herrn Burgermeister Walther, als *Justitiario* des Ritterguthes Bloischdorf zu Priebus zu melden und der besten Conditionen zu gewärtigen; zugleich dienet zur Nachricht, daß dieses Guth an einer großen Straße liegt, und der Pachter 100 Rthl. Caution prästiren soll.

(*Edictal-Citatio* der Sophia Carolina Brentano.) Von denen Stadtgerichten zu Berlin wird hierdurch die von Berlin gebürtige Sophia Carolina Brentano, welche vor vielen Jahren mit der Gräfin von Matuschka als Cammerjungfer nach Venedig, udn von da nach Prag gegangen, sodann aber sich nach Venedig zurück begeben haben soll, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monath, und spätestens in dem, bis auf den 2 März 1787. prorogirten Termin Vormittags um 10 Uhr in der Registratur des gedachten Stadtgerichts entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und zur Empfangnehmung ihres annoch in *Deposito Pupillari* befindlichen, und ohngefehr 1700 Rtl. betragenden Muttererbes nähere Anweisung gewärtig zu seyn, unter der Verwarnung daß da sie bereits länger als 10 Jahr, ohne innerhalb dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben, abwesend ist, sie denen Königlichen Verordnungen zufolge für todt erkläret und ihr gedachtes Vermögen ihren nächsten Erben von welchen sich bereits ihr Bruder, David Gabriel Brentano gemeldet, verabfolget werden soll. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Erben der gedachten Brentano, welche näheres Erbrecht zu dem Vermögen derselben, als deren gedachter Bruder haben sollten, gleichfalls vorgeladen, sich spätestens in vorgedachten *Termino* zu melden, und ihr Erbrecht gehörig an- und auszuführen, oder aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrem etwanigen Erbrecht abgewiesen, und gedachter Bruder der verschollenen für deren nächster Erbe erkläret, und angenommen, demselben das Vermögen der verschollenen auf den Fall daß dieselbe für todt erkläret werden sollte, ausgeantwortet werden solle. Auch dienet sowol der abwesenden Brentano als deren etwanigen bis jetzt unbekanntrn Erben zur Nachricht, daß, im Fall es ihnen allhier an Bekanntschaft zur Bestellung eines zuläßigen Bevollmächtigten zur Ausführung ihrer Gerechtsame fehlen sollte, sie sich an die Justitz-Commissarii Herr Brandenburg oder Herr Kagel wenden, und einen oder den andern derselben mit gehöriger Instruction und Vollmacht versehen können. Uebrigens wird hierbey bemerket: daß zwar anfänglich der 14 Julii 1786. als peremtorischer Termin bestimmt gewesen, solcher auch bereits in einigen öffentlichen Nachrichten bekannt gemacht worden; daß aber aus bewegenden Ursachen dieser Termin bis zum 2 März 1787. prorogirt werden müßen. Berlin den 3 April 1786.

(Zu verpachten.) Hermsdorf unterm Kynast den 10 November 1786. Das Reichsgräfl. Schafgotsch Kynast. Wirthschaftsamt machet dem Publiko hierdurch bekannt, daß der Pacht des Gesundtsbrunnen zu Flinsberg in dem Amte Greifenstein Löwenberg. Creises, nebst denen dazu gehörigen Gasthäusern, Stallungen rc. mit 1tem Aprilis *a. f.* zu Ende gehet, und solcher nunmehro wieder auf 3. nach einander folgende Jahre verpachtet werden soll. Es ist hierzu *Terminus licitationis* auf den 11 Januar *f. a.* anberaumet worden; in welchen Pachtlustige vor hiesigem Amte erscheinen, ihr Geboth ablegen, und

gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden, und der die annehmlichste Caution zu bestellen vermöchte, der Pacht nach erfolgter Approbation eines allhiesigen Reichsgräfl. Dominii werde abgeschloßen werden.

Gelehrte Nachrichten.

Bekanntmachung einer Monatsschrift unter dem Titul: Bildungsjournal für Frauenzimmer zur Beförderung des Guten für beide Menschengeschlechter.

Diese Schrift wird vom Herausgeber und deßen Freunden in Verbindung mit geschickten und aufgeklärten Frauenzimmern bearbeitet, und in folgende Fächer oder Klassen getheilt, 1. Practisches Religionsfach, dahin gute religiöse Abhandlungen moralischer Karackter, zur Erweckung für die Jugend und Warnung fürs Laster, auffallende Begebenheiten, so weit sie auf Herz und moralische Verhältniße einen guten Einfluß haben rc. rc. gehören, 2. Eheliches Fach: dahin Vorbereitungsmaterien für die Pflichten im Ehestande, und Ermunterungsstücke für die Ausübung derselben gerechnet werden: 3. Oekonomisches Fach, darinnen alles was in der Oekonomie und deren Ordnung, bearbeitet werden soll: 4. Erziehungsfach, darzu wieder Vorbereitungsmaterien und Ermunterung zur Ausübung gehören: 5. Annehmlichkeits-Fach, dahin gute Briefe zur Bildung im Stiel, Frauenzimmer-Litteratur, die vornehmsten Geschichts- Erdbeschreibuugs- und Natursachen, Staatsneuigkeiten, schöne Wißenschaften, Bekanntmachung unschädlicher Körperübungen, Moden und andre Sachen gezählt werden: 6. Vermischte angenehme und nützliche Unterhaltungen anderer Arten: Ich nehme auf dieses Journal bis Ende Januars 1787. bis dahin das 1ste Stück in färbigen Umschlags erscheint, und alle Monate damit fortgefahren wird, auf den Jahrg. ½ Louisd'or Pränumeration an, nachher kostet der Jahrg. 3 Rthl. Sächsisch Geld und kann die Pränumeration aufs folgende Jahr erst wieder Statt finden. Daher ich diejenigen, so daran Theil nehmen wollen, ersuchen muß ihre Pränumerations-Gelder bis Ende benannten Monats einzusenden, sonst sie als Nichtpränumeranten anzusehn sind. Man kann in allen Buchhandlungen Deutschlands (denen ich billige Vortheile verspreche), in welchen auch das ausführliche Avertissement zu haben ist, pränumeriren, wo jedoch keine Buchhandlungen sind, verspreche ich denen, so sich mit Pränumerations-Sammlungen befaßen wollen, das 10te Exemplar gratis, oder die Hälfte des 5ten. Beiträge, wenn sie im Plan paßen, werden mit Dank unter meiner Adresse, oder unter Adreß derer, so im Avertissement genannt werden, angenommen. Die Nahmen der Pränumeranten werden vorgedruckt. Zittau im November 1786.

Johann David Schöps, Buchhändler.

Rede bei dem Leichenbegängniße des Durchl. Fürsten und Herrn August Sulkowsky, Woywodens von Posen, Fürsten von Bielitz, und d. H. R. R. rc. rc. zu Reissen, den 28 Februar 1786. gehalten von A. J. Pomorzkant, Rect. d. F. S. und Probst. Aus dem Pohlnischen übersetzt.

Es ist wahr was der Uebersetzer (Herr Sen. Bockshammer in Festenberg) in dem kurzen Vorbericht sagt: daß wir mit der Litteratur unsrer Nachbarn zu wenig bekannt sind. Wir nehmen also jeden Beitrag, der unsre Kenntniß darinn erweitert, dankbar an. Diese Rede verdient in mehr denn einer Absicht unsere Aufmerksamkeit, als eine Gedächtnißrede auf einen Mann der sich in Pohlen wirklich verdient gemacht hat, und wegen seines Eifers die Nationalerziehung zu befördern, und Schulen auf seine Kosten zu stiften, der Verehrung der Ausländer würdig ist, möchte er doch von andern großen nachgeahmt werden; dann auch, und besonders als ein Beispiel pohlnischer Beredsamkeit. Wir haben in dieser Rede weder die Gründlichkeit des Philosophen, noch die Zierlichkeit und das Feuer des Redners vermißt, er schildert in der Person des Fürsten den Karackter eines wahren

Weisen, der 1) auf dem Wege der Verdienste zu Ehrenstellen gelangt, 2) durch seine großen Eigenschaften seine Ehrenstellen dem Vaterlande nützlich macht, 3) durch den Glanz seiner Tugenden diesen Ehrenstellen ein neues Ansehn verschafft, alles das ist auf eine den Verstand befriedigende Art ausgeführt worden. Und bei dem allen hat der Redner nicht versäumt die Aufmerksamkeit des Zuhörers, durch die lebhaftesten Schilderungen, durch unerwartete Wendungen, durch rührende Darstellungen, mit sich fortzureissen, man lese S. 14. die Beschreibung der Höfe, S. 19. die schöne Digreßion auf die Freundschaft der Könige S. 21. in jeder Schilderung großer Seelenkraft — doch wer diese Rede liest, wird sie selbst finden, nur eine kleine Probe: „Der König besucht Ihn (in seiner letzten Krankheit) um Ihm den letzten Beweis, beides seiner Zuneigung und Achtung zu geben, und geht mit allen Zeichen einer tiefen Betrübniß auf seinem Angesicht von Ihm. Pohlen! urtheile aus diesem Betrübniße von deinem Verluste, erkenne daraus den Schutz, den dir der Himmel genommen, dieses Betrübniß, welche Ehre für den Monarchen! welch ein Lob für den Senator, welcher König ist unsrer Liebe würdiger, als der, der ein solch gefühlvolles Herz zeigt? welcher Senator ist unsrer unsterblichen Hochachtung würdiger, als der, der es verdient hat, daß ein König so viel für Ihn fühlte." Nur noch eine Stelle gegen das Ende. „Wir haben nun alle die Wege betrachtet, welche unser Durchl. F. W. von Posen gegangen, so lang Er auf Erden gewesen ist, folgen wir Ihm nach bis dahin, wo Er in die Abgründe der Ewigkeit eingeht: Hier ist er allein, nur mit Gott allein. Welch eine Verändeung der Meinungen und Gedanken! Die unermeßliche Weite der Ewigkeit, die sich Seinen Augen eröfnet, die Erwartung der furchtbaren Gerichte Gottes, das unwiederrufliche Schicksal des neuen Lebens, welches anfängt um sich niemals zu endigen, was müßen diese Anblicke — empfinden Sie Ihn noch wenn Sie es können — für ein grausenvolles Schrecken in seiner erstaunten Seele gewirkt habe! Die Religion hatte Ihn gelehrt, daß das Glück und Unglück dieser Zeit ein leerer Traum, ein vorübergehendes Gesicht sey, daß es kein wahres Glück, kein wirkliches Unglück gebe, als in der Ewigkeit. Die Religion hatte Ihn das gelehrt, und Er glaubte es; itzt ist der Vorhang weggezogen, nun sieht Er das alles, Er fühlt es, Er erfährt es. Und in kurzer Zeit werden auch wir es sehn, auch wir es erfahren. Vielleicht in einigen Jahren, ja es kann sein in einigen Tagen, wird der Lauf unseres Lebens geendet seyn, hat uns denn der Himmel viel Jahre versprochen? Und wenns auch wäre, erkennen wir denn nicht, daß das längste Leben des Menschen nur ein Augenblick ist! Ist mit der Ewigkeit verglichen, die Dauer der Ceder auf Libanon nicht eben so kurz, als der schwachen und zerbrechlichen Stauden, die unter ihrem Schatten wachsen. Ich finde für den Menschen nichts, als gebohren werden und sterben. Der Zwischenraum der diese beiden Gränzen theilt, ist so gering, daß man ihn ein Nichts nennen kann. Lassen Sie uns gestehn, daß Verstand, Talente, Reichthümer, Gewalt, Ansehn, Ruhm und Ehre, lassen Sie uns gestehen, daß alle Gaben, alle Schätze, welche das Glück oder die Natur über uns ausgegossen hat, in einem irdenen Gefäße enthalten sind. Es darf nur fallen, so wird es zerbrochen, und es bleibt nichts übrig als elende Scherben und traurige Trummen. Itzt wollen wir uns angewöhnen so zu denken, wie wir in der Ewigkeit denken, uns so zu richten, wie wir in der Ewigkeit werden gerichtet werden. Der Wollüstling und der Ungläubige mag die ganze Hofnung seiner Glückseligkeit auf diese Welt setzen; wir wollen ihm diese Glückseligkeit nicht beneiden, vielmehr seine verderbliche Blindheit beweinen. Denn was hülfe es den Menschen, wenn er gleich die ganze Welt gewönne, und nehme doch Schaden an seiner Seele. u. s. w.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.